

Amphibien und Schule

Leitfaden für die Praxis im Unterricht



AMPHIBIEN IM UNTERRICHT





Authentische Begegnung mit jungem Feuersalamander



Schülerin hält behutsam einen Laubfrosch

Weshalb sind Amphibien ein Thema in der Schule?

- Amphibien sind gross und gut zu beobachten.
- Es gibt nur wenige Arten ein rascher Überblick ist möglich.
- Gute Unterrichtshilfen sind vorhanden (siehe Medienliste).
- Am Beispiel dieser Tiergruppe lässt sich das Thema Arten-, Biotop- und Naturschutz gut behandeln.

Einsatz im Unterricht

Kinder haben Interesse an Tieren und wenden sich allem zu, was sich bewegt. Deshalb gilt: Beobachtungen an lebenden Tieren sind wertvoller als Filme und neue Medien.

Mögliche Themen

- Körperbau (Anpassungen an das Wasser- und Landleben)
- Atmung (Kiemen-, Haut- und Lungenatmung)
- Haut (Verdunstung, Abwehrgifte, tarnen, warnen)
- Überwinterung (Unterschied Winterschlaf und Winterstarre)
- Fortpflanzung (Paarung am Weiher, Bergmolche im Aquarium)
- Metamorphose (Larvenentwicklung und Umwandlung, Vergleich mit der Entwicklungsgeschichte)
- Nahrungsaufnahme, beobachten wie Erdkröte und Bergmolch fressen
- Amphibienschutz (Landschaftsveränderung, Lebensraumzerstörung, Arten- und Biotopschutz)

Langzeitbeobachtungen

- Larvenentwicklung bei Grasfrosch, Erdkröte (beobachten, betreuen, vergleichen)
- Das Amphibienjahr am Weiher (Laichzug, Paarung, Larvenentwicklung, Metamorphose)
- Erkunden des Zugverhaltens (März, April) mit Betreuung einer Laichzugsstelle

Weitere Ideen

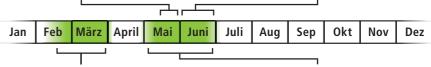
- Gestalten einer Amphibienausstellung im Schulhaus
- Reportage in Schülerzeitung, Tageszeitung, Schulblatt und Internet

Tipps zur Amphibienhaltung

- Nur häufige Arten halten (Bergmolch, Erdkröte, Grasfrosch)
- Tiere nur kurze Zeit halten
- Unbedingt alle Tiere wieder am Fangort aussetzen und nicht im eigenen Schulweiher
- Fanggeräte reinigen und vollständig trocknen lassen

Beobachtungen im Freien

Jungfrösche verlassen den Weiher Wasserfrosch, Pflanzen, Libellen



Paarung von Grasfrosch und Erdkröte

Nächtliches Amphibienkonzert

Der Weiher im Frühsommer: Kaulquappen,

Naturschutzaktivitäten mit Schulklassen

- Amphibieninventar in der Gemeinde: Inventaraufnahme der Laichgewässer (Erfassen der vorkommenden Arten, Zählung)
- Erfassen der Vorkommen des Feuersalamanders (kleinere Waldbäche)
- Mithilfe bei der Betreuung von Amphibienzugstellen: Mitarbeit beim Erstellen und Abräumen der Fangzäune. Tägliches Leeren der Fanggefässe. (Verkehrssicherheit beachten.)
- Verbesserung bestehender Laichgewässer, entbuschen, entrümpeln
- Anlegen von Hecken, Bruchsteinmauern, Ast- oder Steinhaufen als Lebensraum und Unterschlupf (auf langjährigen Unterhalt und einfache Pflege achten)
- Naturnahe Umgestaltung von Schulgeländen und Anlegen von neuen Laichgewässern
- Schulbiotop: Realisierung, Pflege und Unterhalt

Amphibien des Kantons Aargau

Art	Lebensraum	Gefährdung
Laubfrosch	Auengebiete, Kiesgruben	2
Wasserfrosch	Flussniederungen, sonnige Gewässer	4
Grasfrosch	Wälder, Gewässer	✓
Erdkröte	Wälder, grössere Weiher	5
Kreuzkröte	Kiesgruben	2
Geburtshelferkröte	Kiesgruben, Steinbrüche	2
Gelbbauchunke	Kiesgruben, Auengebiete	2
Feuersalamander	Wälder, kleine Bachläufe	5
Bergmolch	stehende Gewässer	✓
Fadenmolch	Wälder, schattige Weiher	5
Kammmolch	Auengebiete	2
Teichmolch	Auengebiete	2

1 = vom Aussterben bedroht

2 = stark gefährdet

3 = gefährdet ✓ = nicht gefährdet

4 = potenziell gefährdet 5 = verletzlich

UMGEBUNG GESTALTEN umweltbildung@naturama.ch 062 832 72 62



Der Grasfrosch gehört zu den am weitesten verbreiteten Amphibienarten

OTE LISTE

Liste der Aargauer Amphibienarten. Quelle: Rote Liste der Schweiz (BAFU 2005) www.bafu.admin.ch/tiere





Der Name ist Programm: Gelbbauchunke

PILZKRANKHEIT

- Stiefel und Fanggeräte sind nach der Exkursion zu reinigen und vollständig trocknen zu lassen
- Verschleppung von Wasserorganismen von Teich zu Teich sind zu vermeiden

KARCH – Koordinationsstelle für Amphibien- und Reptilienschutz in der Schweiz Passage Maximilien-de-Meuron 6 2000 Neuchâtel 032 725 72 07 info@karch.ch www.karch.ch

«ALLE AMPHIBIENARTEN SIND GESCHÜTZT»

WAS BEDEUTET DAS FÜR MEINEN UNTERRICHT?

Alle Amphibienarten (Lurche) der Schweiz sind geschützt. Dieser Schutz bedeutet nicht nur «kein Einfangen von Fröschen, Kröten, Unken, Molchen und Salamandern», sondern erstreckt sich auch auf die Entwicklungsstadien (Eier, Larven) sowie die Laichgewässer. Aus der Praxis im Kanton Aargau ergeben sich für den Umgang mit Amphibien im Unterricht folgende Grundsätze:

Regeln und Umgangsformen

- Einzelne Individuen von Grasfrosch, Erdkröte und Bergmolch dürfen zu Unterrichtszwecken (Artenkenntnis, Entwicklungsbiologie) kurzfristig eingefangen und bei artgerechter
 Haltung im Schulzimmer präsentiert werden. Gleiches gilt für die kurzzeitige Haltung
 geringer Mengen an Laich oder Kaulquappen dieser Amphibienarten während der Entwicklungsphase im Wasser. In diesen Fällen braucht es nicht zwingend eine Bewilligung.
- Für das Einfangen und Halten mehrerer Individuen (Grasfrosch, Erdkröte und Bergmolch) oder das Aufziehen von deren Laich, braucht es eine Bewilligung der kantonalen Naturschutzfachstelle:

Departement Bau, Verkehr und Umwelt Abteilung Landschaft und Gewässer, Sektion Natur und Landschaft Entfelderstrasse 22 5001 Aarau 062 835 34 56 thomas.gerber@ag.ch

- Alle Tiere müssen wieder in den Lebensraum zurückgebracht werden, dem sie entnommen wurden. Auch die Larven und Jungtiere werden in ihrem «Geburtsgewässer» wieder ausgesetzt.
- Für das kurzfristige Einfangen auf Exkursionen braucht es keine Bewilligung.
- Wo Amphibienbiotope in Naturschutzzonen mit Betretverbot oder Wegegebot liegen, gelten diese Regeln auch für geführte Exkursionen. Bestehen keine Alternativen, braucht es eine Ausnahmebewilligung des zuständigen Betreuers des Schutzgebietes (siehe auch den Abschnitt «Amphibienexkursionen in Naturschutzgebieten»).
- Um das Risiko der Ausbreitung von Chytridiomykose (stark ansteckende Pilzerkrankung) zu vermindern, sind die Verhaltensregeln der KARCH zu beachten, siehe Randspalte.

Die gesetzlichen Grundlagen sind die Natur- und Heimatschutzverordnung des Bundesrates vom 16. Januar 1991 (Art. 20, Abs. 2) und die Naturschutzverordnung des Regierungsrates des Kantons Aargau vom 17. September 1990 (§ 5).

AMPHIBIENEXKURSIONEN IN NATURSCHUTZGEBIETEN

Sechs wichtige Verhaltensregeln für Exkursionsleitende:

- 1. Die Gruppengrösse sollte maximal 20 Personen betragen.
- 2. Die Gruppe sollte möglichst beieinander bleiben, sonst besteht die Gefahr, dass die Teilnehmenden Störungen verursachen und die Vegetation um die Weiher und Tümpel
- 3. Um die Störung der laichenden oder rufenden Amphibien möglichst klein zu halten, ist es sinnvoll, sich mit der Exkursion innerhalb eines Naturschutzgebietes nur auf ein Laichgewässer zu konzentrieren.
- 4. Bei Standorten, in denen der stark gefährdete Laubfrosch vorkommt, sind vor allem die mit Vegetation bewachsenen Weiher- und Tümpelränder nicht zu betreten, um unter Sumpfpflanzen versteckte Tiere nicht zu zertreten.
- 5. Um die eindrücklichen Rufchöre der Laubfroschmännchen optimal zu hören, sollte sich die Gruppe den Laichgewässern leise und nur von einer Seite nähern.
- 6. Für Anschauungszwecke dürfen nur einzelne erwachsene Tiere oder Larven durch die Exkursionsleiterin oder den Exkursionsleiter mit Vorsicht den Gewässern entnommen werden, um Störungen möglichst gering zu halten. Bitte alle Tiere wieder am selben Ort aussetzen.

Spezielle Richtlinien für Amphibienexkursionen im unteren Reusstal und im Brugger Schachen

In den Gemeinden Niederwil, Künten-Sulz, Stetten, Mellingen und Brugg befinden sich verschiedene Kiesgruben und Pionierstandorte mit Amphibienvorkommen von nationaler Bedeutung. Hier kommen noch eine Vielzahl von seltenen und gefährdeten Amphibienarten vor, zum Beispiel der Laubfrosch. Der Kanton Aargau und Pro Natura Aargau unternehmen seit Jahren grosse Anstrengungen, neue Laichgebiete zu schaffen und mit gezielten Pflegemassnahmen diese einmaligen Amphibienpopulationen zu erhalten und zu fördern.

Naturschutzgebiete, in denen Exkursionen nach Absprache gestattet sind Aktuelle Informationen zu Naturschutzgebieten befinden sich auf www.naturama.ch/bildung > Downloads

Naturschutzgebiete im unteren Reusstal, in denen Exkursionen nicht gestattet sind

- Kiesgrube Krähenhübel, Niederwil
- Kiesgrube Aegerten, Künten-Sulz



Eine Exkursion an einem ausserschulischen Lernort hinterlässt Spuren



Ein seltener Laubfrosch in Rufstellung

FRNPORTAL F

Artenkenntnis Amphibien www.biofotoquiz.ch

Forschungsaufträge in die Welt der Amphibien www.expedio.ch





Grasfroscheier sind gut geschützt



Erdkrötenpaar auf dem

AUSSETZEN VON AMPHIBIEN IN SCHUL- UND GARTENWEIHERN

Schadet oft mehr als es nützt

Immer wieder werden Amphibien in Schul- und Gartenweihern ausgesetzt. Leider betrifft dies oft auch seltene und bedrohte Arten. Vielfach ist dies zwar gut gemeint, der Erfolg bleibt jedoch in den allermeisten Fällen aus. Es gilt folgende Regelung:

Der Fang und das Aussetzen von Amphibien in Schul- und Gartenweihern ist nicht erlaubt.

Einzig die kantonale Naturschutzfachstelle kann Ausnahmen bewilligen.

Warum schlagen die allermeisten Aussetzaktionen fehl?

Amphibien stellen spezielle Ansprüche an ihren Lebensraum. Neben einem ganz bestimmten, je nach Art oft unterschiedlichen Laichgewässer, braucht es Gebiete für Jungtiere, Sommerlebensräume, Überwinterungsstandorte und die jeweils dazwischenliegenden Wanderrouten. Damit wird klar, dass in den allermeisten Gärten zu wenig Platz für die Amphibien vorhanden ist, da diese beträchtliche Raumansprüche stellen. Viele der ausgesetzten Tiere verlassen deshalb nach wenigen Tagen das Gewässer auf der Suche nach einem geeigneteren Lebensraum. Dabei irren sie umher und finden oft den Tod auf der Strasse. Der Garten- oder Schulweiher befriedigt meist nur einen Teil der Habitatansprüche, nämlich den des Laichgewässers. Ebenso wichtig ist die Umgebung des Weihers mit Asthaufen, ungedüngten Wiesen, Hecken usw. als Sommerlebensraum. Ist das Weiherbiotop gut angelegt, so finden sich mit der Zeit die anspruchsloseren Arten wie Grasfrosch, Bergmolch und Erdkröte von alleine ein, ohne dass der Mensch nachhelfen muss, weil Amphibien recht mobil und wanderfreudig sind. Gleichzeitiges Aussetzen von Goldfischen oder Schildkröten schadet jedoch den Amphibien in diesen Gewässern massiv.

Keinesfalls fremde Arten aussetzen!

Neben einheimischen Arten werden oft auch fremde Arten als Feriensouvenirs im Weiher ausgesetzt. Die zweifelhaften «Naturbereicherungen» wie der oft ausgesetzte Seefrosch, der Mittelmeer-Laubfrosch oder der auffällig gefärbte Marmormolch, können heute im Aargau an einigen Gewässern beobachtet werden. Allerdings besteht die Möglichkeit, dass diese Arten Krankheiten einschleppen, welche sich dann in den einheimischen Populationen ausbreiten. Einige ausgesetzte gebietsfremde Arten wie der Seefrosch, verhalten sich in der neuen Umgebung zudem konkurrenzstark und äusserst vermehrungs- und ausbreitungsfreudig und verdrängen mit der Zeit die anderen Arten.

Wer seltene Arten aussetzt, schwächt bestehende Populationen und kann sogar Mitverursacher des lokalen Aussterbens sein.

MEDIENLISTE

Bestimmungsbücher

- Kröten, Echsen, Salamander: Amphibien und Reptilien beobachten und schützen: Lantermann, Y., Lantermann, W. Franckh-Kosmos, 2010, Fr. 16.90
- Reptilien und Amphibien Europas: Kwet, A. Franckh-Kosmos, 2015, Fr. 30.-
- Heimische Amphibien: Bestimmen Beobachten Schützen: Glandt, D. Aula Verlag, 2014, Fr. 30.-
- Unsere Amphibien: Brodmann-Kron, P., Grossenbacher, K. Naturhistorisches Museum Basel, 1994, www.karch.ch > Shop, Fr. 9.-

Weitere Medien

- Reptilien und Amphibien: Was ist Was, Band 20: Niekisch, M., Kostka, M. Tessloff, 2011, Fr. 15.90
- Von der Kaulquappe zum Frosch: Laschütza, S., Krümmel, G., Choinski, S. Carlsen, 2014. Fr. 6.90
- Feldführer Amphibien der Schweiz: Cigler, H. Schweizerischer Vogelschutz SVS, www.birdlife.ch > Shop, Fr. 5.-
- DVD-Rom: Amphibien: Ein Leben im Wasser und an Land: Gnehm, R. Zürcher Kantonale Mittelstufenkonferenz, 2008, Fr. 63.10
- Farbige Merkblätter zu einzelnen Arten: Grasfrosch / Wasserfrösche / Erdkröte Geburtshelferkröte / Kreuzkröte / Bergmolch / Kammmolch / Alpenkammmolch Alpensalamander / Feuersalamander / Gelbbauchunke, KARCH, 1990-2007 www.karch.ch > Shop, Kostenloser PDF Download oder zu Bestellen für je Fr. 1.-
- Rote Liste: Rote Liste der gefährdeten Amphibien der Schweiz: Schmidt, B., Zumbach, S. BUWAL und KARCH, 2005 www.karch.ch > Downloads > Rote Listen, kostenloser PDF Download
- Vom Laich zum Grasfrosch Pflegeanleitung für Schulen: Grün Stadt Zürich, Fachstelle Naturschutz, 2011 www.stadt-zuerich.ch/natur > Tiere > Amphibien, kostenloser PDF Download
- Bergmolchhochzeit und Larvenaufzucht Pflegeanleitung für Schulen: Grün Stadt Zürich, Fachstelle Naturschutz, 2011
 www.stadt-zuerich.ch/natur > Tiere > Amphibien, kostenloser PDF Download
- Amphibien des Kantons Aargau: Flory, Ch. Aargauische Naturforschende Gesellschaft, 1999
 http://retro.seals.ch > Suche: "Natur im Aargau" "Band 35", Online kostenlos lesbar
- Amphibienschutzkonzept Kanton Aargau: Meier, C., Schelbert, B. Aargauische Naturforschende Gesellschaft, 1999
- http://retro.seals.ch > Suche: "Natur im Aargau" "Band 35", Online kostenlos lesbar

 Amphibien an Aargauer Strassen: Schelbert-Jungo, S. Aargauische Naturforschende
- Gesellschaft, 1999
 http://retro.seals.ch > Suche: "Natur im Aargau" "Band 35", Online kostenlos lesbar



Schülerinnen und Schüler arbeiten mit der Amphibienkiste, auszuleihen in der Naturama Mediothek

WEITERE INFORMATIONE Naturama Mediothek Di – Fr, 13.30 – 17.00 062 832 72 67

Beratung Umweltbildung umweltbildung@naturama.ch

AMPHIBIEN UND SCHULE



Herausgeber

Naturama Aargau, Bildung Feerstrasse 17 5001 Aarau www.naturama.ch 062 832 72 62 Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Sektion Natur und Landschaft Entfelderstrasse 22 5001 Aarau www.ag.ch/bvu 031 350 74 56

Beratung für Aargauer Schulen

umweltbildung@naturama.ch www.naturama.ch/bildung > Downloads

Überarbeitete Ausgabe nach

Merkblatt Amphibien und Schule, Beilage Umwelt Aargau 3-2000-01: Althaus, H. et al.

Konzept und Redaktion

Thomas Flory Thomas Gerber Rolf Liechti Markus Rossé

Fotos

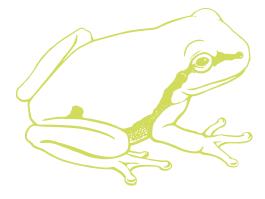
Thomas Flory Rolf Liechti

Druck

Kasimir Meyer AG, Wohlen

Ausgabe

Dezember 2014



naturama

das Aargauer Naturmuseum

Naturama Aargau Bereich Bildung www.naturama.ch/bildung



Departement Bau, Verkehr und Umwelt www.ag.ch/bvu

BEIBLATT ZU AMPHIBIEN UND SCHULE



AMPHIBIENEXKURSIONEN IN NATURSCHUTZGEBIETEN

Spezielle Richtlinien für Amphibienexkursionen im unteren Reusstal und im Brugger Schachen

In den Gemeinden Niederwil, Künten-Sulz, Stetten, Mellingen und Brugg befinden sich verschiedene Kiesgruben und Pionierstandorte mit Amphibienvorkommen von nationaler Bedeutung. Hier kommen noch eine Vielzahl von seltenen und gefährdeten Amphibienarten vor, zum Beispiel der Laubfrosch. Der Kanton Aargau und Pro Natura Aargau unternehmen seit Jahren grosse Anstrengungen, neue Laichgebiete zu schaffen und mit gezielten Pflegemassnahmen diese einmaligen Amphibienpopulationen zu erhalten und zu fördern.

Naturschutzgebiete im unteren Reusstal, in denen Exkursionen nicht gestattet sind

- Kiesgrube Krähenhübel, Niederwil
- Kiesgrube Aegerten, Künten-Sulz

Naturschutzgebiete, in denen Exkursionen nach Absprache gestattet sind

Für Exkursionen in Naturschutzgebiete gelten besondere Verhaltensregeln. Um Störungen so gering wie möglich zu halten, müssen sich Exkursionsleitende frühzeitig durch eine der unten genannten Fachpersonen beraten lassen.

Kontaktadressen

- Thomas Gerber
 BVU, Abteilung Landschaft und Gewässer
 Entfelderstrasse 22
 5001 Aarau
 062 835 34 56
 thomas.gerber@ag.ch
- Christoph Bühler
 Hintermann & Weber AG
 Austrasse 2a
 4153 Reinach BL
 061 717 88 83
 buehler@hintermannweber.ch
- Roland Temperli
 BVU, Abteilung Landschaft und Gewässer
 Werkhof, Allmendstrasse 3
 8919 Rottenschwil
 056 634 14 80
 roland.temperli@ag.ch
- Rolf Liechti
 Naturama Aargau, Umweltbildung
 Feerstrasse 17
 5001 Aarau
 062 835 72 62
 r.liechti@naturama.ch